

Erfolg für Busbranche in Brüssel: Höhere Corona-Hilfen für Unternehmen

Die entscheidenden Obergrenzen der EU für nationale Finanzhilfen für Unternehmen in der Corona-Krise werden deutlich angehoben. Mit diesem Schritt nimmt die Europäische Kommission eine der zentralen Forderungen des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) auf. Mittelständische Busunternehmen in Deutschland werden nun die Rettungsmaßnahmen der Bundesregierung in größerem Maße in Anspruch nehmen können, um massive Verluste abzufedern.

Berlin, den 28. Januar 2021 – Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat am Donnerstag mit großer Erleichterung auf die Ausweitung und Fortschreibung des sogenannten Temporary Frameworks durch die Europäische Kommission reagiert. Damit wird vielen mittelständischen Busunternehmen in Deutschland der Weg eröffnet, die nationalen Hilfsprogramme der Bundesregierung gegen die Folgen der Corona-Krise besser in Anspruch zu nehmen. Die bisherigen Obergrenzen für Finanzhilfen werden dabei mehr als verdoppelt. Die Laufzeit der neuen Regelung bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt. bdo-Präsident Karl Hülsmann hatte in der letzten Woche in einem Brief Bundeskanzlerin Angela Merkel gebeten, sich für eine solche Anhebung und Verlängerung einzusetzen.

Das neue Temporary Framework für Staatshilfen sieht konkret vor, dass begrenzte Beihilfebeträge nicht mehr bei 800.000 Euro gedeckelt werden, sondern die Obergrenze auf 1,8 Millionen Euro steigt. Die Fixkostenhilfe wird von bislang 3 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro angehoben. Laut Europäischer Kommission können alle zurückzahlbaren Beihilfen (insbesondere Darlehen) in andere Beihilfeformen (zum Beispiel Zuschüsse) umgewandelt werden. Die Grenze für diese Umwandlung wird aber auch bei 1,8 Millionen Euro liegen.

bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard sagte zu der bedeutenden Verbesserung: „Die Busbranche in Deutschland erlebt in vielen Bereichen seit Monaten Stillstand. Es ist dringend notwendig, dass in dieser absoluten Notsituation die bestehenden Finanzhilfen der Bundesregierung auch wirklich bei den Unternehmen ankommen. Mit dem heute bekanntgegebenen Schritt der Europäischen Kommission wird ein wichtiger und von uns lange geforderter Beitrag zur Rettung der Unternehmen im öffentlichen Personenverkehr geleistet.“

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Christian Wahl, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 - 300 | E-Mail: christian.wahl@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des

Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten.

Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per Email an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten.

Fragen zum Umgang des bdo mit Ihren Daten beantworten wir unter info@bdo.org gerne.